

Verteiler:

Geschäftsführende Direktoren FB 05

Akademisches Prüfungsamt Geisteswissenschaften

Mitglieder des Prüfungsausschusses FB 05

Studiendekanat FB 05

Geschäftsführende Direktoren FB 05

**Akademisches Prüfungsamt
Geisteswissenschaften**

Otto-Behaghel-Strasse 10/C1

35394 Gießen

katrin.lehnen@germanistik.uni-
giessen.de

Gießen, 07.10.2009

Prüfungszeiten in den Bachelor-Studiengängen des FB 05 für das WS 2009/2010

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Prüfungsausschuss hat gemäß der ‚Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge der Justus-Liebig Universität‘ u. a. die Aufgabe, Prüfungstermine, -zeiträume und Meldefristen für die Prüfungen und deren Bekanntgabe (§17) festzulegen.

Diese Termine werden in Abhängigkeit von der Vorlesungszeit in jedem Semester neu festgelegt. Im letzten Semester wurde in einer gemeinsamen Sitzung von Prüfungs- und Modularisierungsausschuss beschlossen, *feste Prüfungszeiträume* für die Durchführung von Prüfungen (auf Seiten der Lehrenden) wie auch für die Anmeldung und Abmeldung von Prüfungen (auf Seiten der Studierenden) einzurichten.

Im Folgenden finden Sie aufgelistet die Prüfungszeiten für das Wintersemester 2009/2010 sowie weitere Informationen, wie ab dem Wintersemester 2009/2010 Nicht-Antritte bei Prüfungen geregelt werden. Bitte verteilen Sie diese Informationen wie folgt:

1. Bitte leiten Sie dieses Schreiben **an alle Lehrenden** (auch Lehrbeauftragte) Ihres Instituts weiter.
2. Bitte informieren Sie die **Studierenden** in Ihren Lehrveranstaltungen über die Prüfungszeiten wie auch die Regelungen für Nicht-Antritte bei Prüfungen. In den letzten Semestern ist es zu einer Reihe von Missverständnissen bzw. Versäumnissen auf Seiten der Studierenden gekommen, die weitreichende Konsequenzen für den Studienverlauf haben können.
3. Bitte machen Sie die Termine durch einen entsprechenden **Aushang** an Ihrem Institut/ Ihrer Einrichtung bekannt.

Vielen Dank und einen guten Semesterstart.

Anmerkung: Die folgenden Prüfungszeiträume gelten nicht für die Romanistik. Die Romanistik gibt in jedem Semester eigene Prüfungszeiträume bekannt, weil dort durch die bestehende Kompensationsregelung nicht bestandene Teilprüfungen in Modulen nicht notwendig durch eine Ausgleichsprüfung wiederholt werden, sondern ggf. durch andere Teilprüfungsleistungen kompensiert werden können.

Prüfungszeiträume Wintersemester 2009/2010

Klausuren

Für Klausuren gilt ein Prüfungszeitraum von 21 Tagen – er umfasst die letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit und die erste Woche der vorlesungsfreien Zeit.

Prüfungszeitraum für Klausuren:

Wintersemester 2009/2010: 29.01.2010 bis 19.02.2010

Wichtiger Hinweis:

Die 10-Tages-Frist für die Abmeldung von der Prüfung (Klausur) ohne Angabe von Gründen beim Prüfungsamt beginnt entsprechend 10 Werktagen vor Beginn dieses Prüfungszeitraumes (und nicht 10 Werktagen vor dem Klausurtermin), der letztmögliche Abmeldetermin ohne Angabe von Gründen ist der 18.01.2010

Seminararbeiten

Für Seminararbeiten gilt ein Prüfungszeitraum von 14 Tagen. Laut Spezieller Ordnung endet die Bearbeitungszeit für Seminararbeiten sechs Wochen nach Ende der Vorlesungszeit.

Prüfungszeitraum für die Abgabe der Seminararbeiten:

Wintersemester 2009/2010: bis 30.03.2010

In *begründeten Einzelfällen* (z.B. Praktika in der vorlesungsfreien Zeit), die von den Studierenden nachgewiesen werden sollen (z.B. Praktikumsnachweis des Unternehmens), kann die Abgabefrist von Seminararbeiten – bis max. 2 Wochen vor Beginn der kommenden Vorlesungszeit – *durch den Lehrenden* verlängert werden.

Nachholtermine und Ausgleichsprüfungen

Für Nachholtermine und Ausgleichsprüfungen gilt folgender Zeitraum:

Prüfungszeitraum für Nachholtermine und Ausgleichsprüfungen (Klausuren):

Wintersemester: 15.03.2010 bis 02.04.2010

Wo die Modulbeschreibungen dies nicht anders regeln, besteht die Ausgleichsprüfung von nicht bestandenen Hausarbeiten in der Überarbeitung der Hausarbeit. Die meisten Modulbeschreibungen regeln dafür, dass dies innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses geschehen muss. Auch hier können die Lehrenden in begründeten Fällen eine Fristverlängerung einräumen.

Wiederholungsprüfung

Für die Wiederholungsprüfung zu einem nicht bestandenen Modul im Wintersemester 2009/2010 gilt folgender Zeitraum:

Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen Klausuren und Seminararbeiten:

01.06.2010 bis 15.06.2010

Diese Prüfungsfenster sollen auch angewendet werden für KandidatInnen, die nicht zur Ausgleichsprüfung angetreten sind.

Wichtiger Hinweis:

Die 10-Tages-Frist für die schriftliche Abmeldung von Prüfungen ohne Angabe von Gründen beim Prüfungsamt gilt in Zukunft für den 1. Tag des Prüfungszeitraums, also nicht mehr für den konkreten Prüfungstermin! Konkret: Die 10-Tages-Frist für die Abmeldung von der Klausur ohne Angabe von Gründen beginnt 10 Werktage vor Beginn des Prüfungszeitraumes, und nicht 10 Werktage vor dem Klausurtermin.

Prüfungszeiträume Wintersemester 2009/2010 im Überblick

Klausur	Ausgleichsprüfung (Klausur)	Seminararbeit	Wiederholungsprüfung (Klausur und Seminararbeit)
29.01.2010 bis 19.02.2010	15.03. 2010 bis 30.03.2010	Abgabe bis 30.03 Ausgleich: Überarbeitung bis zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses	1.06.2010 bis 5.06.2010

Nichtantritte zu Prüfungen

Laut der Allgemeinen Bestimmungen haben die Studierenden das Recht, bis zu 10 Tage vor der Prüfung ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Außerhalb dieser Frist muss ein Attest vorgelegt werden.

- Jeder Rücktritt von einer Prüfung muss dem Prüfungsamt schriftlich mitgeteilt werden.
- Für den Rücktritt gelten allgemein folgende Bedingungen:
 - Bis zu **10 Werktage vor dem Beginn des Prüfungszeitraums** kann der/die Studierende schriftlich beim Prüfungsamt „ohne Angabe von Gründen“ von der Prüfung zurücktreten. Beim Rücktritt „ohne Angabe von Gründen“ tritt der/die Studierende von der ganzen Veranstaltung zurück und muss – in der Regel im darauf folgenden Jahr – eine äquivalente Veranstaltung im entsprechenden Modul belegen und die modulbegleitenden Prüfung dann absolvieren. Studierende greifen durch Rücktritte „ohne Angabe von Gründen“ also aktiv in

ihre Studienverläufe ein und verlieren damit den Anspruch auf einen weiteren reibungslosen Studienablauf.

Hinweis: Die 10-Tage-Rücktrittsfrist „ohne Angabe von Gründen“ gilt nicht für Ausgleichs- und Wiederholungsprüfungen.

- **Nach der 10-Tages-Frist** ist ein Rücktritt von der Prüfung nur unter Angabe triftiger Gründe – in der Regel ein ärztliches Attest – möglich.
- Wer mit Attest – vor oder innerhalb der 10-Tages-Frist – von einer modulbegleitenden Prüfung zurücktritt, hat ein Anrecht auf einen Nachholtermin.
- Jedes Attest muss eine ordentliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt/die behandelnde Ärztin sein; Belege im Stile von Notizzetteln mit Praxisstempel sind keine hinreichenden Atteste.
- Treten KandidatInnen wiederholt mit Attest von Nachhol- oder Ausgleichsprüfungen zurück, so muss das **zweite** dieser Atteste ein amtsärztliches sein.
- Treten KandidatInnen wiederholt mit Attest von Wiederholungsprüfungen zurück, so muss das **zweite** dieser Atteste ein amtsärztliches sein.
- Atteste sind gemäß der ‚Allgemeinen Bestimmungen‘ unverzüglich im Prüfungsamt abzugeben, eine Kulanz von drei Tagen nach Prüfungstermin wird eingeräumt. Es gilt bei postalischer Zustellung das Datum des Poststempels.